



Brüssel, den 26. April 2023
(OR. en)

6781/23

CDR 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 29. März 2023¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Annette BERGBO für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau BERGBO hat die finnische Regierung Herrn Jesper JOSEFSSON, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.²

¹ Dok. 8348/23.

² Dok. 6678/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 6780/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-